

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 29/30 (1897)
Heft: 2

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konkurrenzen.

Völkerschlacht-National-Denkmal Leipzig. Das Resultat des endgültigen Wettbewerbs ist insofern bemerkenswert, als der Verfasser des mit dem ersten Preis (6000 M.) ausgezeichneten Entwurfes, Arch. *Wilh. Kreis* in Charlottenburg, zu den Schülern der dortigen techn. Hochschule gehört. Insgesamt sind 72 Entwürfe eingegangen, unter welchen diejenigen von Arch. *O. Rieth* in Berlin den zweiten (4000 M.), von Arch. *Karl Spaeth* und *Oskar Usbeck* in Berlin den dritten (2500 M.), Prof. *Bruno Schmitz* in Charlottenburg den vierten (1500 M.) und Arch. *Arnold Hartmann* in Berlin den fünften Preis (1000 M.) erhalten haben.

Tribünenbauten auf der Rennbahn der Trabrenn-Gesellschaft in Moskau. Vom Moskauer Architekten-Verein ausgeschriebener internationaler Wettbewerb. Termin: 7./20. März 1897. Von den 15 Mitgliedern des Preisgerichts gehören sechs genannter Gesellschaft, neun dem Moskauer Architekten-Verein an. Bausumme: 350000 Rubel. Preise: 3000, 2000, 1000 Rubel. Die Unterlagen des Wettbewerbs sind vom Architekten-Verein in Moskau erhältlich.

Litteratur.

Weisbach's Ingenieur. Siebente Auflage, neubearbeitet von Prof. Dr. *F. Reuleaux*, geh. Regierungsrat. Mit 746 eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1896. Preis geheftet 10 Mark, gebunden 12 Mark.

Weisbach's Ingenieur! Welcher Techniker kennt nicht dieses nützliche und bequeme Handbuch, das in äusserst gedrängter Form eine Summe der wichtigsten Angaben aus allen dem Bau- und Maschinen-Ingenieur vertrauten Gebieten enthält. Es ist nicht ein blosser Formelschatz, der hier vorgelegt wird, sondern die Anlage des Werkes ist die eines Lehrbuches, das, allerdings in äusserster Kürze und unter Weglassung alles Unwesentlichen, den reichhaltigen Stoff behandelt. Namentlich für die ältere Generation der Techniker war Weisbach's Ingenieur ein fast unentbehrliches Nachschlagebuch. Seit den ersten Auflagen des Werkes sind zahlreiche Hilfsbücher, Taschenbücher, namentlich auch die alljährlich wiederkehrenden Fachkalender entstanden, die demselben Zweck in verschiedenen Formen dienen und trotzdem hat Weisbach aus den oben erwähnten Gründen seine Stellung behauptet.

In der von Prof. Reuleaux bearbeiteten siebenten Auflage hat — wie zu erwarten war — der Abschnitt Maschinenbau die bedeutendste Erweiterung erfahren, indem derselbe der gewaltigen Entwicklung, die das Maschinenwesen durchgemacht hat, entsprechend ausgebildet wurde. Bis auf Unbedeutendes wurde dieser Abschnitt vollkommen umgearbeitet. Sehr wünschbar wäre es gewesen, wenn auch das allerdings sehr kurze Kapitel über Statik der Baukunst, den heute geltenden Ansichten etwas mehr gerecht geworden wäre.

Im Gegensatz zu den zahlreichen Handbüchern, namentlich den Fachkalendern, bei denen ein umfangreicher Annoncenballast mit in den Kauf genommen werden muss, berührt die fast vollständige Freihaltung von Annoncen bei Weisbach's Ingenieur sehr angenehm, so dass das 1058 Seiten umfassende Werk immerhin noch als handlich bezeichnet werden darf.

Rheinhardt's Ingenieurkalender für Strassen- und Wasserbau und Kultur-Ingenieure 1897. Wiesbaden. Verlag von J. F. Bergmann. Der vom kgl. Wasserbau-Inspektor R. Scheck in Breslau neubearbeitete Jahrgang 1897 des genannten Kalenders hat verschiedene Aenderungen seinen Vorgängern gegenüber aufzuweisen. Ausser den laufenden Ergänzungen in den Preisangaben und Mitteilungen für den Wasserbau ist das Kapitel Strassenbau einer vollständigen Umarbeitung durch Prof. Löwe in München unterzogen worden. Die Mitteilungen über den Eisenbahnbau sind auf das Mass des für die Leser notwendigsten beschränkt worden. Der Bau der Hauptbahnen wurde ausgeschieden, während die Mitteilungen über Neben-, Klein- und Strassenbahnen ausführlicher wiedergegeben und ergänzt sind. Zu erwähnen ist auch die dem Kalender beigelegte, in Farbendruck ausgeführte Eisenbahnkarte von Mitteleuropa. Schreib- und Notiz-Kalender, Notizen über den Verkehr mit Post und Telegraph, Mass- und Zeitvergleichung, bilden den sonstigen Inhalt des in handlichem Format vorliegenden Werkchens.

Kalender für Eisenbahn-Techniker, begründet von Edm. Heusinger von Waldegg. Neubearbeitet von A. W. Meyer, kgl. Reg.-Bmstr. bei der Eisenbahn-Direktion in Hannover 1897. — Wiesbaden. Verlag von J. F. Bergmann. Das in manchen Abschnitten — Elektrotechnik, Zahnradbahnen — vervollständigte und vielfach umgearbeitete Material

des vierundzwanzigsten Jahrgangs präsentiert sich in zwei Theilen. Der in Notizmappenform erschienene, gebundene Teil enthält das, was der Techniker hauptsächlich auf dem Bauplatze und der Strecke braucht — Formeln aus der Mathematik, mathematische, technische und physikalische Tafeln, Vermessungswesen, Lohn tafeln und einige Angaben aus allen Zweigen des Bauwesens, nebst einer Eisenbahnkarte von Mitteleuropa in 1:350000. In dem gehefteten Teile sind technische Abhandlungen, Gesetze, Normen, technische und Personalstatistik veröffentlicht. Der nicht fachwissenschaftliche Inhalt entspricht dem im vorher erwähnten Kalender Gebotenen.

Schweizerischer Bau- und Ingenieur-Kalender. Rechtzeitig mit Jahresschluss ist dieser der schweizerischen Technikerschaft wohlbekannte Kalender erschienen, dessen Einrichtung sich ziemlich gleich geblieben ist, so dass das im Vorjahre darüber Gesagte auch auf die diesjährige Ausgabe Anwendung finden kann. Die Redaktion desselben besorgte, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Arch. H. Stadler, Herr Arch. Gremaud.

Redaktion: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Sitzung vom 16. Dezember 1896.

Referat über den Bericht der Kommission für die Bahnhoffrage.

In Verhinderung des Präsidenten der Kommission, Hr. A. Waldner, referiert für dieselbe Hr. *A. Jegher*. Einleitend erinnert er daran, dass der gedruckte Bericht der Kommission (Bauzeitung, Bd. XXVII, Nr. 18), der den Mitgliedern zugestellt worden ist, wegen einer vom Departement unerwartet schnell einberufenen Konferenz, an der er vorliegen sollte, von der Kommission und dem Vorstände festgestellt und publiziert werden musste, bevor er im Plenum des Vereines mitgeteilt werden konnte, und dass der Schluss der regelmässigen Wintersitzungen eine unmittelbar anschliessende Besprechung des Berichtes unmöglich gemacht habe. Er verwies sodann auf die seither in der Bahnhoffangelegenheit vom Vertreter des Departements geschehenen Schritte (Bauzeitung, Bd. XXVII, Nr. 24) und hebt namentlich hervor, wie das Eisenbahndepartement sowohl in der bundesrätlichen Baubewilligung für die erste Bauperiode, vom 4. Juni 1896, als in einer Konferenz mit den Abgeordneten des Stadtrates am 8. Okt. ganz entschieden daran festgehalten hat, dass mit einziger Ausnahme des neuen Güterbahnhofes und der Hardstrassenüberführung, alle andern im Personenbahnhof provisorisch genehmigten Arbeiten die endgültige Gestaltung der ganzen Bahnhoffanlage und der Zufahrtlinien nach Situation und Höhenlage nicht präjudizieren, und somit noch vollkommen offen gelassen ist, ob das Aufnahmegebäude rechts oder links der Sihl angelegt, ob die linksufrige als Hochbahn oder als Tiefbahn eingeführt werden solle und so weiter.

Als letzte Aeusserung des Stadtrates in der Angelegenheit liege dessen Gutachten über das Ernst'sche Projekt vor, das aus den bekannten Gründen abgelehnt werde.

Auf die Arbeiten der Kommission eintretend, durchgeht der Referent den aus dem schriftlichen Bericht bekannten Verlauf derselben. Er betont namentlich, dass die Kommission es für ihre Aufgabe hielt, alle vorliegenden Projekte und die aus ihrem Schosse hervorgegangenen Anregungen vom Standpunkte der Wahrung einer möglichst ungehemmten Entwicklung der Stadt und ihres Verkehrs mit dem Hauptbahnhofe zu prüfen und in ihrem Berichte das Ergebnis dieser Prüfungen mitzuteilen. Sie sei im Verlauf ihrer Arbeiten dazu gelangt, die *Minimalanforderungen* festzustellen, welchen die neue Bahnhoffanlage entsprechen müsse, und es habe darin im Schosse der Kommission Einstimmigkeit geherrscht, so dass die auf Seite 6 des Berichtes formulierten *Minimalanforderungen* als das eigentliche und wesentliche Ergebnis der Kommissionsarbeiten anzusehen seien. Die Prüfung der Möglichkeit, bei jeder der vorliegenden generellen Projekte diesen Minimalanforderungen zu entsprechen, bei welcher Prüfung die hauptsächlichsten Gesichtspunkte erwogen und durch Pläne, Längenprofile und Skizzen beleuchtet worden seien, habe dann zur Aufnahme der auf Seite 14 und 15 des Berichtes (Bd. XXVII, S. 131 der Schweiz. Bauztg.) aufgezählten Schlussfolgerungen geführt. Die Frage, ob der Ingenieur- und Architekten-Verein ein eigenes Projekt ausarbeiten und dem N. O. B.-Projekt, sowie dem Expertengutachten gegenüberstellen solle, wurde von der Kommission nach einlässlicher Beratung verneint. Sie fand, dass solche Projektverfassung wohl Sache der Behörden, aber niemals eines Vereines sein könne, welcher weder die Mittel dazu, noch die Möglichkeit besitze, seinem Projekte die Durchführung zu sichern.